



Deutscher Industrieverband
für optische, medizinische und
mechatronische Technologien e.V.
Fachverband Medizintechnik

Zentralvereinigung
medizin-technischer Fachhändler, Hersteller,
Dienstleister und Berater e.V.



Verband CPM Therapie e.V.

f.m.p. – Fachvereinigung
Medizin Produkte e.V.

Spectaris – Deutscher Industrieverband für optische,
medizinische und mechatronische Technologien e.V.

ZMT – Zentralvereinigung medizin-technischer
Fachhändler, Hersteller, Dienstleister und Berater e.V.

sanum - Spitzenverband ambulante
Nerven- und Muskelstimulation e.V.

Verband CPM Therapie e.V.

Widerspruch gegen die Streichungen in der PG 32 des Hilfsmittelverzeichnisses

**Gemeinsame Stellungnahme der medizintechnischen Fachverbände zur
Streichung der Produktuntergruppen, motorisierte Bewegungsschienen, in der
PG 32 durch die Spitzenverbände der Krankenkassen vom 07.08.2004**

Im Bundesanzeiger 147 vom 07.08.2004 veröffentlichte der IKK Bundesverband die
Streichung der Produktuntergruppen, motorisierte Bewegungsschienen, aufgrund angeblich
fehlendem Nachweis des therapeutischen Nutzens.

Dieses Vorgehen verletzt nach Ansicht der Fachverbände die rechtlichen Grundsätze zur Fortschreibung der Produktgruppe.

In einer gemeinsamen Stellungnahme zur Fortschreibung der PG 32, motorisierte Bewegungsschienen, vom 23.06.2003, hatten die Fachverbände eingehend

- a) den Nachweis des therapeutischen Nutzens auf Basis aktueller Studien.
- b) den gefahrlosen Einsatz von Bewegungsschienen im häuslichen Bereich
- c) den Nachweis der Wirtschaftlichkeit von motorisierten Bewegungsschienen

dargelegt.

Die Einbeziehung dieser Stellungnahme in die Fortschreibung der Produktgruppe 32 gemäß § 128, SGB V durch die Spitzenverbände der Krankenkassen ist jedoch nicht erkennbar erfolgt.

Die derzeit noch anhängigen Anträge auf Einzelproduktlistung sind durch die Spitzenverbände der Krankenkassen noch nicht abschließend entschieden worden.

Durch die Eintragung der motorisierten Bewegungsschienen in das Hilfsmittelverzeichnis im Jahre 1996 und die anschließende Einzellistung von Produkten im Jahre 2001 sind diese Hilfsmittel als therapeutisch wirksam, wirtschaftlich und zweckmäßig einzustufen.

Gegen die Entscheidung der Spitzenverbände haben bisher bereits 25 betroffene Leistungserbringer Widerspruch eingelegt.

Für Ärzte, Patienten, Kostenträger und Medizinische Dienste ergibt sich daher folgende Situation:

- a) Bis zur endgültigen juristischen Klärung bleibt das Hilfsmittelverzeichnis in seiner bisherigen Form bestehen, weil die Widersprüche aufschiebende Wirkung haben.
- b) Versorgungen von Kassenpatienten sind nach wie vor unabhängig vom Hilfsmittelverzeichnis durch die Krankenkassen zu prüfen und im Einzelfall erstattungsfähig.

Eine grundsätzliche Ablehnungspraxis durch Kostenträger und MDKs ist nach Auffassung der Fachverbände nicht rechtskonform. Durch die Entscheidung der Spitzenverbände der Krankenkassen wird die medizinisch notwendige Nachsorge von über 50.000 Patienten pro Jahr in erheblichem Maße eingeschränkt und gefährdet.

Die Fachverbände fordern die Spitzenverbände daher auf, die Streichung der Produktuntergruppen, motorisierte Bewegungsschienen auszusetzen und die einzelnen Kostenträger darüber zu informieren.

Die Fachverbände empfehlen allen betroffenen Leistungserbringern, gegen die Entscheidung der Spitzenverbände der Krankenkassen Widerspruch einzulegen.

Betroffene Leistungserbringer und Verbände werden gebeten sich an folgende Adresse zu wenden:

Kontakt: Verband CPM Therapie e.V.
Eigenheimstr. 1, 32584 Löhne
Tel. 05731 / 785352
Fax 05731 / 785354
www.cpmverband.net